Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 1

Rubrik: Rittertum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Burgen gehören, schweren Schaden zufügt. Viele Unberufene, die als Voraussetzung nichts als ihre Begeisterung mitbringen, führen mit oder ohne Wissen der Behörden Grabungen durch. Bei diesen unsachgemäßen Wühlereien werden in der Regel weder Zeichnungen noch richtige Photos noch Pläne noch Notizen angefertigt, und die Funde, welche anläßlich derartiger Raubgrabungen zutage gefördert werden, sind für die Allgemeinheit und für die Wissenschaft verloren. Da, wie gesagt, bei all diesen «Schatzgräbern» ein guter Wille durchaus vorhanden ist, hat es keinen Sinn, nur mit Gesetz und Polizei gegen sie vorzugehen. Man sollte vielmehr versuchen, sie als Arbeitskräfte für Grabungen unter wissenschaftlicher Leitung zu gewinnen. In dieser Richtung müßten vor allem auch die Lehrer wirken, da sich unter den «illegalen Wühlmäusen» sehr viele Jugendliche befinden. Im Kanton Solothurn nehmen zahlreiche junge und begeisterte Ausgräber an den regelmäßig durchgeführten Arbeitslagern der kantonalen Altertümerkommission teil (Sternenberg, Grenchen). Es ist Aufgabe des Grabungsleiters, diese Leute von der Notwendigkeit einer wissenschaftlich einwandfreien Grabungsmethode zu überzeugen. Die ältere Generation ist dafür verantwortlich, daß die heutige Jugend zur richtigen Einstellung gegenüber unseren ererbten Kulturgütern gelangt.

Leider werden schlechte Grabungen nicht nur von Jugendlichen ausgeführt, sondern auch von unwissenden Erwachsenen. Als besonders verheerend wirkt sich dies im Zusammenhang mit Konservierungsarbeiten aus. Viele Baufachleute ohne historische oder archäologische Bildung halten sich für befähigt, eine Burgruine zu restaurieren und die dazu notwendigen Grabungsarbeiten durchzuführen. Daß letzteres verfehlt ist, ergibt sich daraus, daß solche Leute von archäologischer Arbeitsmethode keine Ahnung haben; ohne solide archäologische Vorarbeit fehlen aber die Grundlagen für eine einwandfreie Konservierung. Besonders schlimm verhält es sich bei Rekonstruktionen. Denn wie kann jemand, der nicht weiß, wie eine mittelalterliche Burg ausgesehen hat, eine solche wieder aus den Trümmern erstehen lassen! Es ist zu hoffen, daß in Zukunft die Organe der kantonalen Denkmalpflege gegen derartige schlechte Konservierungen und verfälschende Rekonstruktionen mit aller Schärfe vorgehen. Es ist richtig, daß unsere Burgen und Ruinen durch Ausgrabungen und Konservierungen dem Volke zugänglich gemacht werden, doch muß dies mit aller Sorgfalt und unter Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Ehrlichkeit geschehen. Wer in einer Burg Grabungs- oder Konservierungsarbeiten durchführt, ist dafür verantwortlich, daß der Nachwelt das richtige Bild der Feste überliefert wird.

Leider glauben heute noch viele, eine für ein breiteres Publikum bestimmte Arbeit dürfe unwissenschaftlichen Inhaltes sein. Wer solcher Ansicht ist, möge diese doch einmal auf ein Schulbuch anwenden. Auch dieses ist für ein großes Publikum bestimmt, das von der Sache nichts versteht und sich vielleicht nicht einmal für sie interessiert. Dennoch muß der Inhalt eines Schulbuches bei aller Einfachheit der Formulierung richtig sein, die Jugend würde sonst ja falsche Dinge lernen. Genau gleich verhält es sich bei einer für das breite Publikum bestimmten Arbeit. Die Leser haben die Voraussetzungen nicht, den Inhalt eines Buches auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Gedrucktem schenkt man leicht Glauben. Es besteht die Gefahr, daß über den Weg der

Druckerei Irrtümer ins Volk getragen werden. Deshalb sollte jeder Verfasser sein Werk desto strenger auf seine wissenschaftliche Richtigkeit prüfen, je größer der Leserkreis ist. Freilich sind der Lesbarkeit zuliebe gewisse Konzessionen angebracht. Ein populäres Werk benötigt keine Quellenangaben, es darf auf lange und umfangreiche Herleitungen verzichten, und es soll leicht verständlich geschrieben sein. Abbildungen sind durchaus am Platz. Das populäre Buch soll nicht Gelehrsamkeit vermitteln, sondern eine fesselnde belehrende Darstellung bieten. Aber dennoch muß es wissenschaftlich einwandfrei sein. Es darf keine Irrtümer und Unwahrheiten enthalten: Je größer das Publikum, desto größer die Verantwortung des Verfassers.

Bedauerlicherweise vermag die umfangreiche Burgenliteratur in der Schweiz diese notwendigen Forderungen nur zum kleinsten Teil zu erfüllen. Wohl gibt es hervorragende rein wissenschaftliche Arbeiten, zu welchen etwa diejenigen von W. Merz, L. Blondel und H. Schneider gehören. Die populäre Literatur dagegen ist zu einem großen Teil ungenügend. Gewisse Verfasser verraten ein geradezu unglaubliches Unwissen, sei es über den mittelalterlichen Feudalismus, sei es über die Burgenarchäologie. In verantwortungsloser Weise vermitteln viele dieser Werke Unwahrheiten, welche, einmal ins Volksbewußtsein gedrungen, ein vollständig falsches Bild mittelalterlichen Adels und seiner Burgen erzeugen müssen.

Daß sich Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise durchaus vereinen lassen, hat E. Poeschel mit seinem «Burgenbuch von Graubünden» hinlänglich bewiesen. Bei aller wissenschaftlichen Genauigkeit liest sich dieses Werk geradezu spannend. Es muß und wird Aufgabe des Schweiz. Burgenvereins sein, die alte, unbrauchbare, ja schädliche Burgenliteratur der Schweiz nach und nach durch eine neue zu ersetzen, welche verantwortungsvolle Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise in sich vereinigt. W.M.

Rittertum

Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau ¹

Im Jahre 1960 veranstaltete Hans Dürst auf Schloß Lenzburg eine Ausstellung «Rittertum und Hochadel im Aargau». Noch nie war eine solche Schau organisiert worden; um so mehr gebührt dem Initianten großes Verdienst. Ausstellungen von mittelalterlichem Material zu organisieren ist deshalb in unserem Land schwierig, weil in den meisten Fällen die Objekte fehlen oder, im ganzen Land zerstreut, nur schwer zu beschaffen sind. Die Schau von 1960 war ausgezeichnet, und zum Glück war damals schon geplant, einen Katalog herauszubringen, damit die große Arbeit für die Zukunft nicht verloren sei und einem weiteren Publikum unterbreitet werden könne. Auf Ostern liegt die Publikation nun vor; ursprünglich als Ausstellungskatalog gedacht, ist sie ganz deutlich über diesen Rahmen hinausgewachsen und gibt demnach mit ihren 348 Seiten und 380 Abbildungen einen Überblick über die ritterliche Kultur, vorwiegend in der Schweiz, wie er sonst noch nie geschaffen wurde.

¹ H. Dürst, Aarau 1962

Der allgemeine Teil befaßt sich mit dem Rittertum an sich und gibt im Bild wohl den größten Teil der in der Schweiz noch erhaltenen Dokumente zu diesem Thema wieder. Folgende Kapitel sind in knappen Zusammenfassungen berücksichtigt: «Lehenswesen, Feudalstaat, Recht und Gericht, Wirtschaft, Städte, Burgen, Bewaffnung, Schlacht bei Sempach, Turnier, Jagd, Minnesang, Höfisches Epos, Profankunst der Ritterzeit, Ritter und Kirche, Heiliger Ritter Georg». Daß bei dieser Gliederung besondere Rücksicht auf die Verhältnisse im Gebiet des heutigen Kantons Aargau genommen wurde, liegt in der Grundkonzeption und im ehemaligen Thema der Ausstellung. Und dennoch greift die Arbeit weit über diese engen Grenzen hinaus und gewährt eine treffliche Übersicht. Besonders wertvoll ist das reiche Bildmaterial. Es betrifft nicht nur die Originaldokumente aller Sparten (Glas- und Wandmalerei, Buchmalerei und Dichtung, Plastiken, Waffen, Münzen, Siegel usw.), sondern auch die vielen Schemazeichnungen und Übersichtskarten.

Der zweite Teil ist im besonderen dem Hochadel im Aargau gewidmet und zeigt, welch bedeutende Geschlechter auf diesem Fleck Erde einst ihre Machtbefugnisse geltend gemacht hatten. Nicht vergebens wird darauf hingewiesen, wie sehr aargauischer Boden von Feudalerinnerungen wundersam durchtränkt sei. Stammtafeln der Grafen von Lenzburg, der Grafen von Rheinfelden, der Herzöge von Zähringen, der Grafen von Kiburg, der Grafen von Froburg, der Grafen von Homburg, der Freiherren von Klingen, der Herren von Hallwil, der Grafen von Habsburg, der Herzöge von Österreich, der Grafen von Habsburg-Laufenburg und die entsprechenden Besitzerkarten (vor allem auf das Gebiet des Aargaus ausgerichtet) zeigen mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit dieses Territoriums.

Der reichhaltige Katalog gibt nicht nur viel für den Wissenschafter und Laien her; er bildet speziell für Schulzwecke sehr gutes Unterlagenmaterial und sei deshalb den Lehrern bestens empfohlen. Aber auch unseren Mitgliedern möchten wir diese Arbeit sehr angelegen sein lassen.

Die Geschäftsstelle des Burgenvereins nimmt gerne Bestellungen entgegen; das Buch wird ab Ostern auch im Schloß Rapperswil zum Bezug aufliegen.

H. Sr.

Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel¹

Die Burgenforschung, insbesondere die archäologische, steckt in unserem Land, wie übrigens auch in den meisten andern des Alten Kontinents, noch sehr in den Anfängen. Das zeigt sich schon darin, daß über die Bewohner dieser Anlagen bis heute völlig falsche Ansichten vorherrschen und deshalb auch immer und immer wieder publiziert werden. So sind kaum in einem Werk über Burgen die Stellung und Aufgabe, die Pflichten und Rechte des Erbauers und Bewohners erkannt; dies hat wiederum zur Folge, daß auch die Gründe und Überlegungen, welche zur Errichtung einer solchen wehrhaften Anlage führen mußten, nicht her-

ausgearbeitet wurden. Wer sich beispielsweise einmal die Mühe nimmt und das einschlägige Werk von Karl Bosl über die Reichsministerialität der Salier und Staufer studiert (Schriften der «Monumenta Germaniae historica» 10, Stuttgart 1950), kann ermessen, wie kompliziert und vielschichtig dieses eine Problem ist. Er stellt aber auch mit Schrecken fest, daß diese Fragen für das Gebiet der Schweiz vom Verfasser in seinem mehrere hundert Seiten umfassenden, zweibändigen Werk auf ganz wenigen Seiten abgetan werden müssen. Warum dies? Bosl erklärt, daß ihm für das Gebiet unserer Heimat die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen, das heißt, daß sie überhaupt noch gar nicht geschaffen worden sind. Dies gibt uns, wenigstens auf einem kleinen Gebiet, den Hinweis, was ernsthafte Forschung noch leisten könnte und welche Aufgaben noch zu erfüllen sind.

Es ist deshalb besonders verdienstvoll, daß W. Meyer, Basel, seit der letzten Generalversammlung Mitglied unseres Vorstandes, auf Weihnachten 1961 seine neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der Burgenforschung in einer 90 Seiten starken Broschüre der Öffentlichkeit vorlegen konnte. Die Arbeit befaßt sich in einem ersten Teil mit der Geschichte des Adels von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Dabei zeigt sich, daß auf Grund der schriftlichen Quellen der Ursprung der adeligen Familien selten erschlossen werden kann und daß nur mit der wissenschaftlichen Spatenarbeit neues Licht zugeführt wird. Die Lage ist um so verzwickter, als beim hohen Adel Familiennamen erst seit dem 11. Jahrhundert, beim niederen Adel frühestens im 12. Jahrhundert gebräuchlich werden. Familien dagegen, welche nicht dem Adel angehörten, erhielten sogar erst im 13. Jahrhundert einen Geschlechtsnamen.

Wohl zu den alten Gaugrafengeschlechtern gehörten die Grafen von Alt-Homberg (bereits im 13. Jahrhundert ausgestorben) und die Grafen von Alt-Thierstein, welche im 12. Jahrhundert mit den Grafen von Pfirt zusammen die Erben des Hauses Saugern waren. Die nachmals so bedeutenden Grafen von Froburg (Erben von Alt-Homberg) scheinen aus dem Saargau zugewandert.

Getrennt davon ist der Basler Stadtadel zu betrachten, dessen Anfänge (wohl ähnlich wie in Zürich) im 12. Jahrhundert liegen; hier handelt es sich eindeutig um aus der Unfreiheit durch den bischöflichen Machtbereich emporgehobene Ministerialadel (Münch, Schaler, Marschalk, Reich und Neuenstein).

Mit der Führung eines Familiennamens ist eng die Benennung der Wohnstätte, der Burg verknüpft, auch wenn es vielfach kaum möglich ist, zu eruieren, ob der Name der Familie oder jener der Burg älter ist. Entscheidend ist die Erkenntnis, daß gerade im 13. Jahrhundert der Burgbau besonders intensiv war und daß speziell der niedere, der Ministerialadel ihn betrieb. Inwieweit hier die Zentralgewalt der Staufer im Kampf gegen die Landesfürsten maßgebend und unmittelbar beteiligt war, denn Basel lag in der direkten Interessensphäre dieser Familie, bedarf noch der näheren aber sehr lohnenden Untersuchung.

Neben dem Kampf und der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst spielte sich auf dem Gebiete des Fürstbistums noch ein weiterer, für den dortigen Adel nicht minder wichtiger ab, nämlich jener zwischen Graf Rudolf von Habsburg und dem Bischof Heinrich von Neuenburg am See. In diesen Auseinandersetzun-

W. Meyer, 140. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1962

gen treten uns zum erstenmal mit aller Deutlichkeit die beiden Ritterbünde, die Psitticher (nach dem Papagei als Bannerzeichen benannt) und die Sterner (nach dem Sternbanner so genannt), entgegen. Ähnliche Bünde existierten als Schutzvereinigungen in Süddeutschland, in Zürich usw. Ihre Bedeutung verebbte aber im 14. Jahrhundert immer mehr.

In der Folge ergriff der Basler Adel mitsamt dem Bischof und der Stadt wieder stärker die Partei Habsburgs, was im Verlaufe des 14. Jahrhunderts, in der Zeit der Kämpfe Österreichs gegen die Eidgenossen, sich insofern nachteilig auswirkte, als der Adel in diesen Fehden schwere Verluste erlitt, von denen er sich z. T. nie mehr ganz erholte. Zu diesem Kampf gesellte sich noch die große Pestepidemie von 1349, und 1356 folgte als weiterer Schicksalsschlag das große Erdbeben, wobei nicht nur zahlreiche Burgen sehr stark beschädigt wurden, sondern verschiedene Adelige den Tod fanden.

Das 15. Jahrhundert bedeutete den Niedergang der feudalen Macht. Allerdings zeigt Meyer deutlich, daß es sich nicht gemeinhin um eine Degeneration der adeligen Familien handelte. Die feudale Lebensform war, vor allem bedingt durch die wirtschaftliche und militärische Erstarkung der Stadt Basel, überholt. Nicht mehr der Adel entschied die Politik, sondern es war die Stadt, in deren Dienste ein Teil des Adels trat. Ein einziges Mal noch hofften einzelne Familien, gegenüber der Stadt ihre Machtstellung wieder verstärken zu können. Das war im Zeitpunkt, als die Armagnaken anrückten. Wie diese Hoffnung durch den Eingriff der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs endgültig zerstört wurde, ist genügend bekannt.

Das zweite Kapitel ist dem feudalen Lebensbild gewidmet. In kurzen Zügen wird das Wesentliche der Adelsherrschaft aufgezeigt (Hoher Adel, Niederer Adel, Lehenswesen, Vasallentum, Stellung der Sippe, Verschwägerung, Erbteilung, Turnier usw.). Insbesondere auf das Turnierwesen sei hier im speziellen noch verwiesen. 1436 fand in Schaffhausen ein solches Fest statt, und ein spanischer Ritter beschrieb das ganze Geschehen in sehr anschaulicher Weise. Turniere dienten einerseits der Erprobung im Beherrschen der Waffen, anderseits aber bildeten sie den willkommenen Anlaß zur Geselligkeit von arm und reich, überhaupt von allen Schichten der betreffenden Gegend. Das Ganze begann in Schaffhausen mit einem großen Bankett. Am nachfolgenden offiziellen Tanz aber durften nur die Adeligen reinen Geblütes teilnehmen. Das heißt, die Teilnehmer mußten sich über beidseits adelige Eltern sowie Großeltern ausweisen können. Am ersten effektiven Turniertag fand der Tjost statt, das heißt der Zweikampf mit der Lanze. Den Höhepunkt bildete aber der Buhurt des dritten Tages. In diesem Wettstreit waren alle Teilnehmer in zwei gleiche Haufen aufgeteilt, und der Kampf spielte sich als Massengefecht ab, wobei speziell jene Adeligen, welche irgend etwas auf dem Kerbholz hatten, nicht geschont, sondern arg verprügelt wurden.

In direktem Zusammenhang mit dem Turnier stand das Fehdewesen. Es handelte sich dabei keineswegs um das gemeinhin noch heute in den Köpfen so vieler spukende Raubrittertum, sondern die mittelalterliche Fehde wurzelte im weitverbreiteten Rechtsgrundsatz der Blutrache, welche wir nicht nur beim Adel, sondern auch beim freien Bauern (man denke etwa an die ausgeprägten Fehden der Eidgenossen des 13. Jahr-

hunderts) feststellen können. Die Blutrache mußte nicht unbedingt sein, denn durch ein Schiedsgericht konnte freilich eine Schuld auch mit klingender Münze auf dem Weg der Buße getilgt werden. Das Sippenbewußtsein war aber, wie bereits erwähnt, sehr stark entwickelt, und sämtliche Angehörige einer Sippe waren für Rachefeldzüge verpflichtet. Ja, es schlossen sich oft mehrere Adelsfamilien zusammen und bildeten die bekannten Adelsgesellschaften. Als Gründe zu Fehden seien angeführt: Erbschaftsprozeß, Rechtsansprüche, Schuldforderungen usw. Zu bedenken ist, daß ja keine öffentliche Polizeigewalt existierte. Das Prinzip der Selbsthilfe hatte klar die Oberhand. Eine Dekadenz kann daraus nicht abgeleitet werden; die Form der Selbsthilfe war vielmehr die ursprüngliche. Es ist festzuhalten, daß diese Fehden nur in seltenen Fällen zahlenmäßig großes Ausmaß besaßen. Man zielte auch oft nicht auf Tötung des Gegners, sondern häufig beschränkte man sich auf Gefangennahme zur Gewinnung von Lösegeld oder auf Verwüstung der feindlichen Gebiete und Niederbrennung der Wohnsitze oder auf Raub der lebenswichtigen Güter, wie z. B. des

Auch die Ansicht über die feudale Wirtschaftsform bedarf in den meisten Fällen einer erheblichen Korrektur. Die Burgen bildeten sehr oft den Mittelpunkt eines mehr oder weniger großen Gutsbetriebes. Im Juragebiet stand die Viehzucht im Mittelpunkt (als Beispiele mögen Löwenburg, Rotberg, Pfeffingen, Neu-Bechburg, Bottmingen, Blochmont und Neuenstein erwähnt sein). Im ältesten Teil von Neu-Bechburg bestand sogar eine Sennenküche. Es scheint, daß die Adeligen im Basler Jura eine Art Hirtenleben geführt und dabei nicht selten sogar selbst Hand im Betrieb angelegt hätten. Eine große Rolle spielte daneben auch die Jagd. Allerdings scheint die Ansicht, auch das Reh sei geschossen worden, irrig zu sein, denn gerade das Reh kannte man in unserer Gegend nicht. Es ist erst, wie die Ausgrabungen in Burgen beweisen, in der Neuzeit aus dem Norden erneut zugewandert.

Hirtentum und Jägerleben waren dem Adeligen eigen; die Arbeit der Feldbestellung hingegen lag in den Händen der Bauern, welche ihre Produkte in Form von Zins an die Burgbewohner abzuliefern hatten.

Das letzte Kapitel endlich ist den Wohnstätten des Adels, den Burgen selbst gewidmet. Es ist nicht leicht, sich über die Burgen im Baselbiet ein klares Bild zu machen. Die noch erhaltenen Wehrbauten sind durch die Jahrhunderte stark umgebaut und den jeweiligen Zwecken angepaßt worden. Selbst die Ruinen geben in den seltensten Fällen die Klarheit der Bauentwicklung, sondern zeigen Spuren aus verschiedenen Zeiten, deren Auseinanderhaltung oft sehr mühsam ist. Zuverlässige Illustrationen entstammen meist dem 17./18. oder sogar erst dem 19. Jahrhundert. Sicher ist, daß diese Burgen reine Zweckbauten waren, die vor allem als Behausung und Verwaltungszentrum, welche im Ernstfall verteidigt werden konnten, dienen mußten. Fast in allen Fällen bildete ein turmartiger Bau aus Jurakalk den Kern. Die übrigen Bauteile, Behausungen für Gesinde und Ökonomiegebäude besaßen bescheidenere Form, und als Baustoff hatte man häufig Holz verwendet, weshalb heute bei Ausgrabungen davon nur noch bescheidene Spuren gefunden werden. Neben Höhenburgen auf stotzigen Erhebungen finden sich auch Wasseranlagen und insbesondere kleine Dorfburgen, z. B. in Sissach und in Blotzheim; in Cœuve und in Oltingen sind noch Spuren solcher kleiner Anlagen erkennbar.

Aus den bisher erfolgten Ausgrabungen wird ersichtlich, daß die Burgen im Durchschnitt mit schwachen Besatzungen und spärlicher Bewaffnung belegt waren, so daß sie einer strategischen Aufgabe kaum hätten gewachsen sein können. Auch waren diese kleinen Besatzungen nur in der Burg leistungsfähig; außerhalb der schützenden Mauern besaßen sie, auf sich selbst angewiesen, nur geringen taktischen Wert.

Interessant ist die verschiedene Burgendichte einzelner Gebiete. Zahlreich waren die Burgen am Westrand des Gempenplateaus im Blauengebiet und am Nordfuß des Hochjuras. Bescheidener waren das Waldenburgertal und das Birstal dotiert. Militärisch oder verkehrstechnisch gab es dafür keine Erklärung. Dazu kommt, daß nicht, wie fast immer angenommen wird, die Dynastenfamilien die Burgen gebaut haben, sondern daß vielmehr der niedere Adel als Initiant dafür anzusehen ist. Die Landesherren, Bischof und Grafen, suchten diesen Wehrbau oftmals zu verhindern. So gelang es dem Bischof durch kaiserlichen Erlaß von 1180 wenigstens innerhalb der Stadtmauern den Burgenbau zu vereiteln. Auch die Grafen von Froburg hielten die Hauensteinstraße weitgehend burgenfrei. Burgen niederen Adels wurden demnach insbesondere dort errichtet, wo die landesherrliche Gewalt schwach war. Dies war beispielsweise im Gebiet des Blauen so, wo sich zahlreiche Allodien und Reichslehen direkt in den Händen der Ministerialen befanden. Erst im endenden 13. und vor allem im 14. Jahrhundert gingen die Allodialbesitze immer mehr zurück und wurden von den Landesherren, aber auch von der Stadt nach und nach «aufgesogen».

Überblickt man die Arbeit von W. Meyer als Gesamtes, so bildet sie eine äußerst wertvolle Bereicherung der Kenntnisse über den Adel und dessen Behausungen. Wir sind uns wohl bewußt, daß das behandelte Gebiet lokal begrenzt ist, aber es handelt sich um eine sehr interessante Region, welche unser volles Augenmerk verdient. Besonders ist zu berücksichtigen, daß im Gebiet des Fürstbistums kein Dynastengeschlecht von entscheidender Macht residierte, daß daneben viel reichsfreies Gut existierte, welches sich im Besitze des niederen Adels befand, was die Entwicklung der kleineren Adelsfamilien absolut förderte. Vieles erscheint dem Leser dieser Arbeit außergewöhnlich; aber die Studie ergab sich aus vielen Einzelbeobachtungen an schriftlichen und archäologischen Quellen. Sie be-

weist, daß vorsichtige und kritische Würdigung dieser Grundlagen noch viel Neues zu zeigen vermag.

Wir möchten die Arbeit unseren Mitgliedern angelegentlichst empfehlen. Sie ist zum Preis von Fr. 4.—bei unserer Geschäftsstelle zu beziehen. H. Sr.

Aus versandtechnischen Gründen liegen sämtlichen «Nachrichten» 1/1962 die Einzahlungsscheine für das Jahr 1962 bei. Wir bitten unsere verehrten Mitglieder, den Jahresbeitrag so zeitgerecht als möglich zu leisten. Sie ersparen uns unnötige Mehrarbeit und geben uns gleichzeitig die für unsere Aufgaben zu sehr notwendigen finanziellen Mittel in die Hand. Allen jenen, welche bereits ihren Beitrag für dieses Jahr geleistet haben oder eine lebenslängliche Mitgliedschaft besitzen, danken wir sehr und bitten um Verständnis, wenn aus technischen Gründen dennoch ein grüner Einzahlungsschein beiliegt.

Der Vorstand

Literaturecke

- E. Baum, Die Burg als dichterisches Motiv bei Goethe, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 16.
- H. Bleibrunner, Die Herzogsburg zu Dingolfing, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 11.
- G. Böhm, Erläuterung zum Umbau der Godesburg (Ergänzung zu Heft 1960/2), Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 13.
- R. Hiecke, Die Marksburg, München-Berlin, 1961.
- A. Landgraf, Dürersche Rundbefestigungen in Österreich, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 7.
- B. Lorenz/F. Lorenz, Die finanzielle und rechtskundliche Entwicklung des Befestigungswesens in Deutschland bis zum Ausgang des Mittelalters, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 1.
- W. Meyer, Inventarisation als Voraussetzung der Burgenforschung, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 19.
- W. Meyer, Die Vorstadtbefestigung von St. Alban, Basler Zeitschrift 1961, S. 145.
- P. Stinzi, Schweiz und Elsaß im Spiegelbild der Burgengeschichte, Basler Stadtbuch 1962.
- H. Sturm, Geschichte der Oberpfalz, Burgen und Schlösser, Braubach 1961, Heft 1, S. 24.